

1

2

Forschungsfreiheit statt Zivilklausel

3

Beschlussvorlage für den Landesausschuss 2016 des RCDS Baden-Württemberg

4 „Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung an Wissenschaft und Forschung mit
5 militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf,
6 Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“¹ So oder
7 so ähnlichen lauten mittlerweile viele Beschlüsse zu sogenannten Zivilklauseln (ZK), die an
8 deutschen Universitäten und Fachhochschulen von Kiel bis Konstanz gefasst werden. Auch in
9 einige Landeshochschulgesetze (u.a. in Bremen, NRW und Brandenburg) haben solche
10 Klauseln Einzug gefunden. Je nach Schärfe der Formulierung verbieten Zivilklauseln
11 Universitäten die Annahme von Forschungsaufträgen, die einen „militärischen Zweck“
12 verfolgen. Diese sehr unscharfe und allgemeine Definition ist nur eins von vielen Probleme,
13 welche Zivilklauseln in jüngerer Zeit geschaffen haben.

14 Doch zunächst ist es wichtig, die Akteure hinter solchen Beschlüssen zu kennen.
15 Institutionell werden ZK vor allem von Gruppen, welche der s.g. Friedensbewegung
16 nahestehen, durch Kampagnen unterstützt. Dazu gehören die GEW, der fzs, die Deutsche
17 Friedensunion und die Linke. Durch linke bis linksextreme politische Akteure werden
18 Beschlussanträge zur Einrichtung dieser Klauseln in Studentenparlamenten und Asten
19 gefasst. Durch diese Gruppen wird dann massiver politischer und sozialer Druck auf Gegner
20 von Zivilklauseln ausgeübt. In Tübingen führte diese Strategie 2010 zur Störung von
21 Lehrveranstaltungen und Verleumdungen in regelrechten Mobbingkampagnen.

22 Vor dem Hintergrund des hehren Ziels der Friedenserhaltung, geraten in der
23 Auseinandersetzung um die Zivilklausel jedoch häufig die konkreten Umsetzungsprobleme
24 aus dem Blickwinkel. Schon die Begrifflichkeit „Zivilklausel“ ist hier irreführend, denn
25 pauschale Kooperationsverbote mit der Bundeswehr treffen auch zivile Akteure. Vom Radar
26 bis zum GPS, viele militärische Anwendungen haben einen großen Mehrwert für nicht-
27 militärische Nutzer. Diese s.g. Dual-Use-Güter prägen heute unseren Alltag. Jeder
28 metallurgische 3D-Drucker kann militärisch genutzt werden. Sollten Forschung an 3D-
29 Druckern deshalb universitär verhindert werden?

30 Wie eingangs erwähnt ist vor allem die konkrete Definition von Begriffen wie „Rüstung“ und
31 „militärisch“ schwierig. Ist ein psychologisches Forschungsprojekt zur Unterstützung
32 traumatisierter Afghanistan-Veteranen „Kriegsforschung“? Ist eine Ausarbeitung einer
33 sicherheitspolitischen Wiederaufbaustrategie für Somalia im Auftrag des
34 Verteidigungsministeriums „militärisch“? Ist die Entwicklung von Softwareprogrammen,
35 welche Deutschland für gegen Cyberangriffe verteidigen, Rüstung? In vielen Hochschulen
36 mit Zivilklauseln wurden Beiräte ins Leben gerufen, die solche Fragen klären sollen. Neben
37 dem bürokratischen Aufwand und einem häufigen Mangel an demokratischer Legitimation

¹ Beschluss des Akademischen Senats der Universität Bremen vom 14. Mai 1986

38 stellt sich auch die Frage nach der Entscheidungskompetenz dieser Beiräte. Wenn ein
39 Professor einen „militärischen“ Auftrag annimmt, wie soll er dafür sanktioniert werden? Wie
40 solche Mechanismen überhaupt mit der Forschungsfreiheit vereinbar sein sollen, erscheint
41 höchst fragwürdig.

42 **Zivilklauseln? Eine Grundsatzfrage!**

43 Diese konkreten Umsetzungsprobleme, führen daher schnell zu Grundsatzfragen. Für den
44 RCDS Baden-Württemberg steht fest:

45 1. Die Freiheit von Forschung und Lehre sind unantastbar

46 Zivilklauseln gefährden die Forschungsfreiheit. Universitäre Senate verordnen
47 gesinnungsethisch Professoren was „gute Forschung“ und was „böse Forschung“ ist. Als
48 RCDS Baden-Württemberg können wir in dieser dichotomen Bewertung von Wissenschaft
49 keinen gesellschaftspolitischen Fortschritt erkennen. Die im Grundgesetz verbrieft Freiheit
50 zur Forschung kennt keine ideologischen und keine pazifistischen Schranken. Diese
51 Errungenschaft wurde gegen Klerikalismus wie Kommunismus, gegen Monarchen und
52 Diktatoren in Deutschland über Jahrhunderte mühsam erstritten. Zivilklauseln sind daher
53 schon aus einer freiheitlich-demokratischen Grundüberzeugung abzulehnen. Insbesondere
54 sehen wir kritisch, dass zunehmend Berufungen von Professoren mit Zivilklauseln verknüpft
55 werden. So heißt es bspw. in der Berufsordnung der Universität Bremen: *„Der Bewerber
56 / die Bewerberin soll zukünftig an der Universität Bremen keine Militär- und
57 Rüstungsforschung betreiben und sollte nicht aus Bereichen der Rüstungsforschung
58 kommen.“* Pazifismus ist eine politische Ideologie und kein Staatsprinzip. Es ist äußerst
59 bedenklich, dass so eine, nicht durch das Grundgesetz mandatierte, ideologische
60 Gesinnungstreue zur Grundlage von Lehrstuhlbesetzungen gemacht wird.

61 2. Die Bundeswehr verdient größtmögliche gesellschaftliche Unterstützung

62 In der Auseinandersetzung um die Zivilklausel stellt sich zwangsläufig die Frage: Was ist
63 eigentlich verwerflich an Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr durch
64 Forschungsprojekte? Wieso sollten Universitäten nicht dabei mithelfen die Panzerung von
65 Fahrzeugen zu verbessern und damit im Zweifelsfall das Leben von deutschen Soldaten zu
66 retten? In einer Situation in welcher Europa an seinen Außengrenzen im Südosten und Osten
67 militärisch wie terroristisch bedroht ist, dürfen auch Universitäten nicht die Augen vor
68 sicherheitspolitischen Realitäten verschließen.

69 Die Vorstellung, dass durch die Verhinderung eines Forschungsprojektes mit der
70 Bundeswehr weltweit auch nur eine Kugel weniger abgefeuert würde, ist nicht nur naiv,
71 sondern schafft ein zusätzliches Sicherheitsrisiko durch einen selbstverursachten Mangel an
72 Wissen. Was ist also das eigentliche Ziel von Zivilklauseln? Es ist ihr Symbolcharakter: Der
73 größte Auftraggeber von „militärischer Forschung“ ist das Bundesministerium der
74 Verteidigung. Eine konsequente Anwendung der ZK hätte die vermutlich weltweit
75 einzigartige Folge, dass staatliche Universitäten sich grundsätzlich manchen Aufträgen der
76 eigenen Regierung verweigern würden. Die Initiatoren von Zivilklauseln nutzen diese
77 nämlich anscheinend als Vehikel, um eine linksextreme Gesellschaftspolitik durchzusetzen.
78 Um es in den Worten von Prof. Joachim Krause, Politikwissenschaftler an der Universität

79 Kiel, zu sagen: „Die politische Stoßrichtung der Zivilklausel besteht darin, die Universität zu
80 nutzen, um eine Verfassungsinstitution wie die Bundeswehr zu diskreditieren und
81 gesellschaftlich zu isolieren.“ Es soll ein Bild konstruiert werden in dem die Studentenschaft
82 sich gegen die Außenpolitik der Bundesrepublik stellt, welcher „Militarismus“ und
83 „Kriegstreiberei“ unterstellt wird. Wir stellen uns als Christdemokraten entschieden gegen
84 diese absurde Diffamierung unserer Streitkräfte, ihrer Soldaten und der Bundesregierung.

85 **Fazit**

86 Bei genauer Betrachtung zeigt sich: Zivilklauseln haben keinen konkreten Nutzen, schaden
87 der Verteidigungsbereitschaft Deutschlands und dienen Linksextremen, die Sicherheitspolitik
88 der Bundesrepublik zu diskreditieren. Zivilklauseln müssen daher hochschulintern wie auch
89 landespolitisch konfrontiert werden. Ziel muss es sein, auf universitärer Ebene in ganz
90 Baden-Württemberg Zivilklauseln dort wo sie bestehen abzuschaffen und dort wo sie
91 beantragt werden, zu verhindern. Für uns als RCDS Baden-Württemberg steht fest: Die
92 Forschungsfreiheit muss unantastbar bleiben.